ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Dickertmann, Dietrich

Article — Digitized Version

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank: Eine liquiditätstheoretische Bewertung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Dickertmann, Dietrich (1981) : Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank: Eine liquiditätstheoretische Bewertung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 6, pp. 299-308

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/135571

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank

Eine liquiditätstheoretische Bewertung

Dietrich Dickertmann, Trier

Schon zu Jahresbeginn konnte sich der Bundesfinanzminister freuen, avisierte ihm doch die Deutsche Bundesbank in Zeiten schwer abzudeckender Etatlücken eine Gewinnabführung an den Bundeshaushalt in Höhe von 1,7 Mrd. DM. Damit erhielt der Bundesfinanzminister weit mehr, als er bereits im Juni des vergangenen Jahres von der Bundesbank „gefordert" hatte, als er nämlich eine „einmalige" Sonderablieferung von rd. 1 Mrd. DM fest in seine Haushaltsplanung 1981 einbezog[1]. Tatsächlich überweist ihm die Bundesbank nun sogar 2,27 Mrd. DM[2]. Diese Gewinnabführung ist in ihren Auswirkungen jedoch nicht unumstritten. Wie ist sie liquiditätstheoretisch zu bewerten?

Die geldtheoretische und geldpolitische Literatur, die sich mit der Deutschen Bundesbank als der obersten Währungsbehörde auseinandersetzt, geht bei ihren Darstellungen und Wirkungsanalysen regelmäßig nur auf die bilanzrelevanten Aktivitäten der Bank ein. Höchst selten wird die Bedeutung ihrer Gewinn- und Verlustrechnung untersucht; erwähnt wird allenfalls, daß der Gewinn der Bundesbank dem Bund zusteht. Infolgedessen fehlt eine liquiditätstheoretische Behandlung der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank.

Dieser Tatbestand ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, daß

☐ es nicht Aufgabe der Bundesbank aufgrund der ihr übertragenen übergeordneten gesamtwirtschaftlichen Funktionen sein kann und auch nicht sein darf, wie ein Kreditinstitut der privaten Wirtschaft nach Gewinn zu streben[3]. Das gilt, auch wenn der Zentralbankrat gelegentlich eine Art „Bankenmentalität" erkennen läßt[4]. Insofern wird die Gewinn- und Verlustrechnung selbst fragwürdig, weil volkswirtschaftliche Prozesse betriebswirtschaftlich fixiert werden[5,6];

☐ sich in der Literatur die Meinung durchgesetzt zu haben scheint, daß jede Gewinnabführung der Notenbank an den Bund der Sache nach einer Haushaltsfinanzierung durch Zentralbankgeld gleichkommt und somit expansiv wirkt[7].

Prof. Dr. Dietrich Dickertmann, 39, ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftsiehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Universität Trier.

Dieser Ansicht war bis vor kurzem offensichtlich auch die Bundesbank selbst, da sie im Jahre 1976[8] den Gewinn für das Jahr 1975 an den Bund in Höhe von 397 Mill. DM nicht in Zentralbankgeld auszahlte, sondern in Form von Wertpapieren (des Bundes) anwies, die die Bundesbank irgendwann einmal allerdings gegen Zentralbankgeld vom Markt erworben hatte. Die Bundesregierung war folglich gezwungen, sich den entsprechenden Gegenwert durch den Verkauf der Titel auf dem Markt zu besorgen[9], wobei ihr die Bundesbank wiederum behilflich war.

Mit der Feststellung, daß mit der Gewinnausschüttung eine Zentralbankgeldschöpfung verbunden sei,

[1] Vgl. „Von lauter Feinden umringt", in: Handelsblatt, Nr. 117/23. 6. 1980, S. 3; „Das Sparkonzept des Bonner Kassenwarts", in: Handelsblatt Nr. 207/27. 10. 1980, S. 6. Allerdings war schon am 19. Dezember (BMF-Finanznachrichten, Nr. 52/80, S. 2) der Betrag auf 1,7 Mrd. DM angehoben worden; es wurde zudem betont, daß ein eventuell darüber hinausgehender Betrag zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme herangezogen werden soll. Siehe auch „Hans Matthöfer sieht durchaus Etatrisiken", in: Handelsblatt, Nr. 244/18. 12. 1980, S. 4.

[2] Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1980, S. 116. Vermutlich meinte der Bundesfinanzminister diese Aufstockung, als er in einem Interview zur Haushaltslage („Das wäre Brüning-Politik") mit Blick auf die Einnahmen darauf verwies, daß Finanzminister „immer etwas in der Hinterhand haben (müssen)". Vgl. Wirtschaftswoche, Nr. 15/3. 4. 1981, S. 46. Siehe auch Erläuterungen des Wochenausweises der Deutschen Bundesbank zum 30. April 1981, in: Auszüge aus Pressearikeln, Nr. 42/8. Mai 1981, S. 9.

[3] W. Engels: Notenbanktechnik, Frankfurt, New York 1979, S. 118, möchte dagegen – institutioneile und instrumentelle Veränderungen vorausgesetzt – den Gewinn der Bundesbank zum geldpolitischen Effizienzindikator machen. „Das System ist . . . so angelegt, daß der Gewinn um so höher wird, je besser die Notenbank ihre eigentlichen Ziele (gemeint sind Stabilisierung des Geldwertes und der Konjunktur; der Verf.) erfüllt." Siehe ergänzend W. Seuß: Gewinnorientierte Notenbankpolitik?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 156/9. 7. 1979, S. 9. Siehe auch O. Sievert: Debt Management ohne Zielkonflikt, in: Geldpolitik, Zins- und Staatsverschuldung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 111, hrsg. v. W. Ehrlicher, Berlin 1981, S. 191 ff.; Jahresgutachten 1979/80 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, BTag-Drucksache 8/3420, Ziff. 313.

„beruhigt" sich im übrigen die Literatur. Über eine analoge Behandlung von Verlusten macht sie sich kaum Gedanken. In einer Art Umkehrschluß würde die Aussage wohl lauten: Da der Verlust üblicherweise vorgetragen wird, ergeben sich momentan keine besonderen Effekte.

Eine derartig verkürzte Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank wird ihrer tatsächlichen Bedeutung in liquiditätstheoretischer Sicht nicht gerecht; sie ist zu pauschal und deswegen nicht aussagefähig[10]. Eine weiterführende Analyse und Interpretation ist aber von Interesse, weil

□ die fiskalisch bedeutsame Gewinnabführung sicherlich keine Einzelleistung bleiben wird. Der Bundesfinanzminister sprach zunächst von einer (einmaligen) Sonderablieferung, die wohl aus der Aufwertung der Dollarbestände alimentiert werden sollte[11]. Tatsächlich gehen die Wünsche des Bundesfinanzministers aber weiter. Denn die Gewinnablieferung soll außerdem „durch eine Beteiligung des Bundes an ihren Erträgen aus dem Inlandsgeschäft 'verstetigt' werden"[12]. Andere „Gewinnquellen", zum Beispiel durch Zuschreibungen bei den Goldbeständen, sind denkbar;

□ diese Vorgänge – und das macht die Ausschüttungspolitik der Bundesbank im Jahre 1976 ja deutlich – offensichtlich auch für die Steuerung der Zentralbankgeldmenge[13] nicht ohne Belang sind. Das wäre insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr nach geldpolitischen Zielen, sondern nach fiskalischen Finanzierungserfordernissen ausgerichtet würde.

Eine liquiditätstheoretische Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank erfordert zunächst eine begriffliche Abgrenzung der Vorgänge „Zentralbankgeldschöpfung", „Zentralbankgeldvernichtung" und „Zentralbankgeldstillegung". Die dazu in der Literatur üblicherweise anzutreffenden Definitionen[14] sind um die Tatbestände zu erweitern, die über die Bilanz hinausgehend nun mit der Gewinn- und Verlustrechnung in Zusammenhang stehen. Danach gilt:

□ Zentralbankgeldschöpfung (ZBGSch) liegt vor, wenn Zentralbankgeld von der Bundesbank in den Geldkreislauf gelangt, sich folglich die umlaufende Zentralbankgeldmenge erhöht;

---

[4] Das bestätigen Äußerungen ehemaliger Präsidenten der Deutschen Bundesbank: K. Klasen, wenn er den Jahresabschluß 1975 als „besonders markant (bezeichnet), da es zum einen gelungen ist, den 8,9 Mrd. DM Verlustvortrag zu tilgen und darüber hinaus noch einen Gewinn von 608 Mill. DM auszuweisen" (Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 22/1976, S. 1), oder wenn er ausführt, „wir haben diesmal mit weniger Umsatz mehr verdient" (zitiert nach o. V.: Bundesbank erzielte 1975 Rekordgewinn, in: Deutsche Sparkassenzeitung, Nr. 27/1976, S. 1); O. Emminger, wenn er in einem Vortrag „International Currency and Foreign Exchange Problems" auf dem 20. Kongress der Association Cambiste Internationale (A.C.I.) am 3. Juni 1978 erklärte: „Before an audience which comprises so many foreign exchange traders, I should also mention that during this five-month period our foreign exchange transactions have netted a handsome profit for the Bundesbank as we were able to sell the dollars at higher prices than the prices we had paid for them in the previous months." Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 43/6. 6. 1978, S. 1 f.

[5] Vgl. C. Knetschke: Unklarheiten in der Konstruktion der Deutschen Bundesbank aus finanzpolitischer Sicht, in: Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern, H. 12/1974, S. 366. G. Ziemer: Der Aufwertungsverlust der Bundesbank, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, H. 23/1969, S. 1110 f., ist deswegen der Ansicht, daß die Bundesbank „keine echte Gewinn- und Verlustrechnung habe". Anderer Meinung ist H. Fögen: Nochmals: Der Aufwertungsverlust der Bundesbank, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, H. 2/1970, S. 62 ff. Auf alle Fälle aber wäre es unter den gegebenen Umständen falsch, Aussagen über den Grad der geldpolitischen Aufgabenerfüllung der Notenbank aus dem Jahresabschluß ableiten zu wollen. Siehe auch A. Oberhauser: Die „Aufwertungsverluste" der Bundesbank und ihre Deckung, in: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Nr. 4/1970, S. 1.

[6] Nicht gefragt wird hier, wie die Gewinne und Verluste der Bundesbank volkswirtschaftlich zu beurteilen sind. Siehe dazu F. Teusch: Der ökonomische Charakter des Aufwertungsverlustes der Deutschen Bundesbank, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 22/1971, S. 118 ff.; R. Harring: Aufwertungsverluste – ein Scheinproblem, in: Wirtschaftswoche, Nr. 29/1971, S. 24 ff.; W. A. Jöhr: Zur Frage der Kosten einer Währungsaufwertung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), H. 1/1972, S. 12 ff. Selbstverständlich wird nicht verkannt, daß die nachfolgend diskutierten Liquiditätseffekte letztlich auch Bestandteil einer volkswirtschaftlichen Beurteilung der Gewinne und Verluste der Bundesbank sind.

[7] Vgl. G. Ziemer: Der Aufwertungsverlust . . . , a. a. O., S. 1112. Im politischen Raum argumentiert so beispielsweise die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie ist der Ansicht, daß die „Sonderablieferung der Bundesbank" praktisch auf Geldschöpfung hinausläuft; vgl. „Sparprogramm ist ein Etikettenschwindel", in: Handelsblatt, Nr. 217/10. 11. 1980, S. 7.

[8] Also zu einer Zeit, zu der die Bundesbank bereits die Zielprojektion des Zentralbankgeldmengenwachstums (in der Definition der Bundesbank) bekanntgab.

[9] Zu der dazu mit der Bundesregierung getroffenen Vereinbarung führte der damalige Präsident der Deutschen Bundesbank, K. Klasen, aus: „Wir glauben, daß es für Gegenwart und *Zukunft* (Hervorhebung vom Verf.) gut ist, festgestellt zu haben, daß bei Ausschüttungen der Bundesbank es wichtig ist, darauf zu achten, ob die Liquiditätsvermehrung in die kreditpolitische Landschaft paßt; wir sind dem Bund dafür sehr dankbar, daß er auf unseren Vorschlag eingegangen ist." (Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 22/1976, S. 1.)

[10] A. Oberhauser: Die „Aufwertungsverluste" . . . , a. a. O., differenziert bei seinen Ausführungen zur Gewinnbehandlung zwar hinsichtlich der unterschiedlichen liquiditätspolitischen Effekte im Konjunkturverlauf, beschränkt sich dabei aber auf bestimmte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, ohne die Nettoeffekte hinreichend zu beachten.

[11] Siehe „Die Benzinsteuer soll nun sieben Pfennig steigen", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 249/25. 10. 1980, S. 1; „Matthöfer schont selbst die Bauern nicht", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 250/27. 10. 1980, S. 13; tatsächlich aber wird sie vornehmlich durch Zinseinnahmen auf die Auslandsanlagen (vor allem Dollarguthaben) möglich, wie weiter unten zu sehen sein wird.

[12] Siehe „Des Finanzministers langer Wunschzettel", in: Handelsblatt, Nr. 219/12. 11. 1980, S. 7. Eine gewisse Parallele zu den Sonderablieferungen der Deutschen Bundespost drängt sich auf; siehe dazu „Die Post soll mehr an den Bund zahlen", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 141/21. 6. 1980, S. 13; Bund der Steuerzahler, Presseinformation, Nr. 49/19. 12. 1980 (Interview mit dem Vorsitzenden des Postbenutzerverbandes W. Hübner).

[13] Zentralbankgeldmenge wird hier und nachfolgend abweichend von der Definition der Bundesbank als „umlaufendes" Zentralbankgeld verstanden.

[14] Siehe ergänzend B. Gaude: Mechanismen der Zentralbankgeldschöpfung und ihre Kontrollierbarkeit durch die Zentralbank, Berlin 1969, S. 18 ff.; D. Dickertmann, A. Siedenberg: Geldpolitische Lenkungsinstrumente in der BRD, 3. Aufl., Düsseldorf 1979, S. 38 ff.

□ Zentralbankgeldvernichtung (ZBGV) liegt vor, wenn Zentralbankgeld bei der Bundesbank eingezahlt wird, sich folglich die umlaufende Zentralbankgeldmenge vermindert;

□ Zentralbankgeldneutrale Vorgänge (ZBGN) sind gegeben, wenn Umbuchungen innerhalb der Bilanz und zwischen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen werden.

Wird nun die Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank unter Verwendung der gerade getroffenen Unterscheidungen geprüft, so sind – getrennt nach der Aufwand- und Ertragseite – folgende Feststellungen zu treffen:

Aufwandseite

Zinsaufwand: Bei einem ersten Blick auf die im Geschäftsbericht veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank fällt im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung einer Geschäftsbank auf, daß auf der Aufwandseite keine Zinsaufwendungen ausgewiesen werden. (Von den fehlenden Positionen „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf inländische Forderungen" und „Steuern" wird hierbei abgesehen.) Das verwundert insofern, als die Bundesbank bei ihrer Politik durchaus Zinsen bezahlen muß – z. B. bei einer restriktiv eingesetzten Offenmarktpoiitik. Die Zins-Position auf der Ertragseite ist eine Netto-Position; die Zinsaufwendungen werden von den Zinserträgen abgesetzt. Von diesem Buchungsverfahren wird hier zur besseren Übersicht abgewichen[15] (siehe Tabelle 1). Die anfallenden Zinsaufwendungen bringen den Empfängern (Banken, Kapitalsammelstellen und auch privaten Haushalten) zusätzliches Zentralbankgeld (ZBGSch)[16].

Verwaltungskosten: Mit der Bezahlung der Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie der Lieferanten wird zusätzliches Zentralbankgeld in den Geldkreislauf gebracht (ZBGSch).

Notendruck: Die gleiche Feststellung gilt für die Bezahlung der Druckereien, die die Geldscheine in dem gewünschten Umfang im Auftrage der Bundesbank herstellen (ZBGSch). Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß diese besondere Leistung des Marktes selbstverständlich von dem Inverkehrbringen der Noten selbst zu unterscheiden ist. Ergänzend ist anzumerken, daß die mit dem Inverkehrbringen von Münzen abzuwickelnden Buchungen die Gewinn- und Verlustrechnung nicht berühren. Wenn wegen des geltenden Münzregals der Bund der Bundesbank auf Anforderung Münzgeld zur Deckung des Bargeldbedarfs in Form von Münzen zur Verfüguung stellt (verkauft) und der Bundeskasse dafür der Nominalwert des Münzgeldes von der Bundesbank gutgeschrieben

Tabelle 1
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank: I. Aufwand +
(in Mill. DM)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
1. Zinsen	177,3	346,0	124,7	701,8	223,4	259,7
- für Mobilisierungs- u. Liquiditätspapiere	171,9	341,2	119,4	683,4	53,0	146,5
- Sonstige Zinsen	5,4	4,8	5,3	18,4	170,4[3]	113,2
2. Bewertungsbedarf für Auslandsposition[1]	-	-	-	-	-	-
3. Verwaltungskosten	597,6	614,6	629,0	655,0	700,8	766,4
- persönliche	493,6	506,2	525,6	546,3	582,7	634,9
- sächliche	104,0	108,4	103,4	108,7	118,1	131,5
4. Notendruck	63,9	86,4	102,0	121,8	157,9	164,7
5. Abschreibungen	55,8	67,1	62,8	71,2	84,7	90,6
- auf Grundstücke u. Gebäude	38,9	47,1	45,6	50,4	55,7	58,9
- auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16,9	20,0	17,2	20,8	29,0	31,7
6. Zuweisungen an Rückstellungen	253,5	145,5	164,4	151,1	158,6	1236,7
- für Pensionsverpflichtungen	253,5	145,5	164,4	151,1	158,5	306,7
- Sonstige	-	-	-	-	-	930,0
7. Versorgungsleistungen wegen Reichsbank	37,5	36,5	35,5	34,6	33,7	33,8
8. Sonstige Aufwendungen	27,2	22,6	17,1	122,3	264,0	116,3
9. Abschreibungen auf die Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen[2]	-	7488,9	7880,2	10574,9	2868,3	-
10. Jahresüberschuß	9539,4	-	-	-	3793,3	8836,3
Nebenrechnung: Betriebsüberschuß ohne Abschreibung/Zuschreibung auf Währungsreserven.	4059,6	4444,2	4327,0	4631,2	6661,6	7180,2

+Die eingerahmten Angaben stammen aus dem Aufwands- und Ertragsvergleich in den Erläuterungen der Bundesbank zur GuV-Rechnung.
[1]Siehe auch Position 9.
[2]Siehe auch Position 2.
[3]Einschließlich Zinsen für Devisenpensions- und Swapgeschäfte mit inländischen Kreditinstituten.
Quelle: Zusammengestellt nach den Geschäftsberichten der Deutschen Bundesbank.

[15] Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesbank die Einzelangaben dazu in ihren Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht; siehe Geschäftsbericht 1980, S. 114.

[16] Einschließlich Zinsen für Devisenpensions- und Swapgeschäfte mit inländischen Kreditinstituten.

wird[17], kommt es zu einer Bilanzverlängerung (ein Vorgang der Zentralbankgeldschöpfung).

Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen: Hierbei handelt es sich bekanntlich um einen Buchungsvorgang, bei dem die in früheren Perioden mit dem Kauf sogenannter primärer Aktiva vorgenommene Zentralbankgeldschöpfung allmählich wieder „rückgängig" gemacht wird. Es wird gleichsam eine Fälligkeit wie bei den sogenannten sekundären Aktiva simuliert. Mit diesem Vorgang wird dem Geldkreislauf weder Zentralbankgeld zugeführt noch entzogen (ZBGN).

Zuweisungen an Rückstellungen[18]: Bei einer Aufstockung der Rückstellungen (für Pensionen) wird zwar die Bilanz verlängert, zu einer zusätzlichen Versorgung des Geldkreislaufs mit Zentralbankgeld kommt es dadurch jedoch nicht. Der Buchungsvorgang ist also zentralbankgeldneutral (ZBGN).

Versorgungsleistungen wegen Reichsbank[19]: Diese Leistungen sind wie die Vergütungen an die aktiven Mitarbeiter zu bewerten. Der Geldkreislauf erhält also zusätzliches Zentralbankgeld (ZBGSch).

Sonstige Aufwendungen: Wird – wohl wirklichkeitsnah – unterstellt, daß unter dieser Position die Inanspruchnahme von Lieferungen und/oder Leistungen sonstiger Art erfaßt werden[20], die vom Markt zur Verfügung gestellt werden, so gelangt wie bei der Position Verwaltungsaufwand zusätzliches Zentralbankgeld in den Geldkreislauf (ZBGSch).

Abschreibungen auf die Währungsreserven und sonstige Fremdwährungspositionen: Die Notwendigkeit der Abschreibung auf Bestände der Fremdwährungen der Bundesbank ergibt sich, wenn der Kurswert der bestehenden Forderungen aufgrund marktmäßiger Entwicklungen und/oder aufgrund von Paritätsänderungen sinkt[21]. Da durch diesen Buchungsvorgang weder Zentralbankgeld in den Geldkreislauf gelangt noch ihm entzogen wird, wird die Zentralbankgeldversorgung nicht berührt (ZBGN). Ein derartiger Abschreibungsbedarf war in den vergangenen Jahren wiederholt und in beträchtlichem Umfang entstanden. Die Bundesbankbilanz wies z. B. Ende 1979 einen abschreibungsbedingten Bilanzverlust (sogenannter Ausgleichsposten wegen Neubewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen) in Höhe von rd. 5,8 Mrd. DM aus, der aus dem Jahresüberschuß 1980 getilgt wird.

Ertragseite

Zinserträge: Der Zinssaldo auf der Ertragseite (Nettoausweis der Zinsen) läßt zunächst den Eindruck entstehen, daß eine Verminderung der Zentralbankgeldmenge wohl zu überwiegen scheint. Jedoch ist dieser erste Eindruck zu korrigieren, wenn die den Zinseinnahmen zugrunde liegenden Geschäftsvorgänge im einzelnen analysiert werden. Wenn von der Position sonstige Zinseinnahmen einmal abgesehen wird, ist hier wie folgt zu unterscheiden[22] (siehe Tabelle 2):

Zinsen auf Auslandsforderungen: Dabei handelt es sich überwiegend um die Zinserträge, die aus verzinslich angelegten Währungsreserven erzielt werden[23]; sie machen den größten Teil der Zinseinnahmen aus (1980: 60 %). Werden die Zinsen in fremder Währung bezahlt, wovon auszugehen ist, so steigen die Währungsreserven um den jeweiligen Zinsbetrag. Zugleich werden uno actu die in DM umgerechneten Zinsen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingebracht. Da

---

[17] Siehe dazu J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, 4. Aufl., Stuttgart u. a. 1973, S. 32 f., 285 ff.

[18] Die Bildung von Rückstellungen für nach dem Grund oder in der Höhe ungewisse Schulden obliegt der Bundesbank nach „pflichtgemäßem Ermessen" (vgl. J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, a. a. O., S. 477). Die damit in bestimmten Grenzen ermöglichte Gestaltung der Gewinn- und Verlustrechnung hat insofern indirekte Konsequenzen für die von ihr ausgehenden Liquiditätswirkungen. Für im Inland und Ausland liegende Wagnisse besteht eine Rückstellung in Höhe von (gegenüber 1979 unverändert) 300 Mill. DM.

[19] Es handelt sich um Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Reichsbank (gemäß Art. 131 GG, § 41 BBkG).

[20] Unter dieser Position sind vermutlich u. a. die von der Bundesbank zur Hälfte übernommenen Veranstaltungskosten für die Tagung des Interims-Ausschusses des IWF, die auf Einladung der Bundesregierung im April 1980 in Hamburg stattfand, verbucht. Diese Leistung – der Soll-Ansatz im Bundeshaushaltsplan 1980 (Kapitel 0801/Titel 532 03) macht 350 000 DM aus – könnte als eine Art „verdeckte Gewinnausschüttung" an den Bund bezeichnet werden.

[21] Die Abschreibungen auf die Währungsreserven sind als Kosten der zahlungsbilanzorientierten Liquiditätssicherung (Kassenhaltung) anzusehen. Sie sind eine Folge von Fehlentwicklungen im Bereich der nationalen Stabilisierungspolitik und/oder bei den Bemühungen um internationale (monetäre) Stabilität. Es ist deswegen müßig zu fragen, ob die Abschreibungen in der jeweiligen Höhe zwangsläufig anfallen mußten oder bei einer anderen Politik nicht auch niedrigere (oder noch höhere?) Abschreibungen möglich gewesen wären. Siehe ergänzend „Die D-Mark als internationale Anlagewährung", in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Nr. 11/1979, S. 34.

[22] Die Angaben dazu sind wiederum dem Aufwands- und Ertragsvergleich in den Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Gewinn- und Verlustrechnung und nicht der Gewinn- und Verlustrechnung selbst zu entnehmen.

[23] Gegen eine Anlage der Devisenreserven und die darin zum Ausdruck kommende, oben bereits erwähnte Bankiersmentalität ist wiederholt scharfe Kritik geübt worden. Denn durch die Wiederanlage der zugeflossenen Währungen (zum Teil auch Spekulationsgelder) bläht die Bundesbank die internationale Liquidität auf und schürt so mit die Inflation. Siehe dazu F. Machlup: Euro-Dollar-Markt: Die Zauberkünstler und ihre Kaninchen, in: Wirtschaftswoche, Nr. 39/1971, S. 33 ff.; Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1972, S. 33; W. Stützel: Wechselreiterei der Notenbanken, in: Wirtschaftswoche, Nr. 24/1976, S. 56 f.

[24] Selbstverständlich tauchen an dieser Stelle keine Zinseinnahmen aus der unverzinslichen Mindestreservehaltung der Banken bei der Bundesbank auf, wie den Ausführungen von W. Engels: Notenbanktechnik, a. a. O., S. 20 und 63, entnommen werden könnte. So verkennt auch eine diesbezügliche Aussage zur Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der Wirtschaftswoche, Nr. 17/1978, S. 53 („Ohne mit der Wimper zu zucken"), wonach die Bundesbank ihre Erträge mit den zinslosen Einlagen der deutschen Banken und Sparkassen erwirtschaftet, sowohl die Funktion der Mindestreservehaltung als auch die Vorgänge der Zentralbankgeldschöpfung und der „Aktivgeschäfte" der Bundesbank.

Tabelle 2
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank: II. Ertrag+
(in Mill. DM)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
1. Zinsen (netto)	5062,4	5205,0	5263,6	5688,3	8003,7	9524,9
Zinsen (brutto)	5239,6	5551,0	5388,3	6390,1	8227,1	9784,6
1.1 für Geldanlagen im Ausland	4268,4	4423,5	4332,8	5270,5	6160,9	5849,6
1.2 für Kredite an inländische Kreditinstitute	451,9	402,1	709,0	670,4	1527,3	3360,9
1.3 für Ausgleichsforderungen	244,1	244,1	244,1	244,1	244,1	244,1
1.4 für Kassenkredite und Wertpapiere	268,3[1]	478,3[1]	99,8	202,5	291,5	325,1
1.5 Sonstige Zinsen	6,9	3,0	2,6	2,6	3,3	4,9
2. Gebühren	10,5	7,8	9,3	12,1	10,1	13,9
3. Erträge aus Neubewertung der Währungsreserven u. sonstigen Fremdwährungspositionen	5479,8	-	-	2988,5[3]	-	1656,1
4. Sonstige Erträge	22,3	204,0[2]	64,9	86,8	47,4	49,9
5. Entnahme						
- aus Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
- aus sonstigen Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
- aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-
= gesetzliche Rücklagen	-	-	-	-	-	-
= Sonstige Rücklagen	-	-	-	-	-	-
6. Verlust/Jahresfehlbetrag	-	3044,7	3553,2	2955,2	-	-

+Die eingerahmten Angaben stammen aus dem Aufwands- und Ertragsvergleich in den Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur GuV-Rechnung.
[1]Überwiegend aus Wertpapieranlagen.
[2]Überwiegend Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren.
[3]Zuschreibung zum Gold, mit dem in früheren Jahren vorgenommene Abschreibungen - insbesondere infolge der DM-Aufwertungen - rückgängig gemacht werden (§ 155 Abs. 4 AktG). Vgl. Geschäftsbericht 1978, S. 88.
Quelle: Zusammengestellt nach den Geschäftsberichten der Deutschen Bundesbank.

gleichsam von einem „internen" Zentralbankgeldschöpfungsvorgang zu sprechen ist, handelt es sich (zunächst) nur um einen liquiditätsneutralen Buchungsvorgang (ZBGN).

Zinsen aus Krediten an Banken: Bei diesen Zinseinnahmen sind folgende Geschäftsvorfälle zu unterscheiden[24]:

Zinsen aus dem Diskont von Inlandswechseln: Beim Wechselankauf schreibt die Bundesbank der den Wechsel verkaufenden Bank den Wechselbetrag abzüglich Diskont gut (ein Vorgang der Zentralbankgeldschöpfung); der Diskontertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank verbucht. Bei Fälligkeit des Wechsels ist der volle Wechselbetrag in Zentralbankgeld durch den Bezogenen des Wechsels zu leisten. Es wird folglich in Höhe des Wechselbetrages Zentralbankgeld vernichtet. Eine Saldierung beider Geschäftsvorfälle führt dementsprechend zu einer (Netto-) Zentralbankgeldvernichtung in Höhe des Diskontbetrages (ZBGV).

Zinsen aus Lombardkrediten[25]: Bei der Inanspruchnahme von Lombardkrediten kommt es in entsprechender Höhe zur Zentralbankgeldschöpfung; diese wird mit der Tilgung der Kredite wieder rückgängig gemacht. Die zusätzlich fälligen Lombardzinsen führen, da sie in Form von Zentralbankgeld zu entrichten sind, zur Zentralbankgeldvernichtung (ZBGV).

Zinsen aus dem Diskont von Auslandswechseln[26]: Grundsätzlich anders als bei den oben abgehandelten Kreditierungen ist der Ankauf von Auslandswechseln durch die Bundesbank zu bewerten. Der DM-Gegenwert für den Wechselbetrag abzüglich Diskont hat eine Zentralbankgeldschöpfung zur Folge, die bei der Fälligkeit des Wechsels nicht rückgängig gemacht wird. Dieser Tatbestand bleibt unberücksichtigt, da er nicht unmittelbar die Gewinn- und Verlustrechnung betrifft. Denn die Bundesbank „erholt" sich bei dem ausländischen Bezogenen in Devisen (Aktivtausch). Die damit erzielten Zinseinnahmen (in Devisen) haben – wie die Zinseinnahmen auf Auslandsforderungen – neben dem Anstieg der Devisenbestände (zunächst) nur einen liquiditätsneutralen Buchungsvorgang in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge (ZBGN).

Zinsen aus Krediten an die öffentliche Hand: Etwas einfacher als bei den Bankkrediten sind die Vorgänge bei der Kreditvergabe an die öffentliche Hand zu durchschauen[27]:

Zinsen aus Ausgleichsforderungen[28]*:* Die Ausgleichsforderungen sind bekanntlich als Gegenposten der Gelderstausstattung der Wirtschaft im Zuge der Währungsreform als langfristige Schuldtitel des Staates in die Bilanz der Notenbank eingerückt worden. Eine

[25] Die nachfolgenden Überlegungen sind auf die Zinseinnahmen aus Wechsel- und Wertpapierpensionsgeschäften übertragbar.

[26] Die nachfolgenden Überlegungen gelten für Devisen-Abschnitte; für DM-Abschnitte gibt es diesbezüglich keinen Unterschied zu den Ausführungen über den Diskont von Inlandswechseln. Der Anteil der Devisen-Abschnitte an angekauften Auslandswechseln machte im Jahresdurchschnitt 1980 12 % (1979 rd. 18 %) aus. Siehe Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1980, S. 100.

[27] Selbstverständlich wird der Verzicht auf Zinsen aus dem zinslos gewährten „Swing" an die DDR nicht erkennbar (Zins-Mindereinnahme). Siehe dazu D. Dickertmann: Öffentliche Finanzierungshilfen, Baden-Baden 1980, S. 396 ff.

aktuelle Zentralbankgeldschöpfung ist damit nicht verbunden. Die darauf vom Bund zu entrichtenden Zinsen entziehen dem Geldkreislauf Zentralbankgeld (ZBGV)[29].

Zinsen aus Kassenverstärkungskrediten: Kassenverstärkungskredite an den Bund, an die Länder und an die Sondervermögen des Bundes in Form von Buchkrediten und/oder Schatzwechselkrediten haben eine Zentralbankgeldschöpfung zur Folge, die bei Tilgung der Kredite wieder rückgängig gemacht wird. Die von den öffentlichen Stellen zu entrichtenden Kreditzinsen vermindern die umlaufende Zentralbankgeldmenge (ZBGV)[29].

Zinsen aus Wertpapieren: Soweit die Bundesbank Wertpapiere der öffentlichen Hand auf dem Markt im Rahmen ihrer Offenmarktpolitik ankauft, betreibt sie Zentralbankgeldschöpfung, die bei einem späteren Verkauf der Titel auf dem Markt, spätestens aber bei der Tilgung der Titel durch den öffentlichen Emittenten wieder rückgängig gemacht wird. Die von den öffentlichen Schuldnern an die Bundesbank zu zahlenden Zinsen für die Zeit, in der die Titel sich im Portefeuille der Bundesbank befinden, entziehen dem Geldkreislauf Zentralbankgeld (ZBGV)[29].

Gebühren: Die Überlegungen, die für die Zinseinnahmen angestellt wurden, gelten weitgehend analog auch für die Gebühren. Die Erträge der Bundesbank aus Gebühren entziehen dem Geldkreislauf Zentralbankgeld (ZBGV).

Erträge aus der Neubewertung der Währungsreserven und sonstiger Fremdwährungspositionen: Diese Position der Ertragseite entspricht den Abschreibungen auf Währungsreserven und sonstige Fremdwährungspositionen auf der Aufwandseite. Zu beachten ist, daß beim Verfahren der Zuschreibung abweichend von dem sonst üblicherweise praktizierten „strengen" Niederstwertprinzip nicht realisierte Gewinne in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen. Die Höherbewertung der Währungs-[30] und/oder Goldbestände[31] verfolgt vermutlich den Zweck, eingetretene Bilanzverluste aus bilanzoptischen und psychologischen Gründen zu kompensieren[32], sie kann aber auch für die Gewinnausschüttung zweckdienlich eingesetzt werden, da die Bundesbank „Liquiditätsprobleme" in diesem Sinne nicht kennt. Aus liquiditätstheoretischer Sicht ist dazu jedoch anzumerken, daß ein solches Zuschreibungsverfahren – vergleichbar mit den Zinseinnahmen aus Auslandsforderungen – (zunächst) nur buchungstechnische Konsequenzen hat, also zentralbankgeldneutral ist (ZBGN).

Sonstige Erträge: Bei dieser Position gelten normalerweise die gleichen Überlegungen wie bei den Gebühren; dem Geldkreislauf wird Zentralbankgeld entzogen (ZBGV).

Aus der Einzeldarstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank läßt sich zunächst folgendes *Zwischenergebnis* ableiten:

☐ Die detaillierte Einbeziehung der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in Liquiditätsbetrachtungen ist sinnvoll, weil zusätzliche Zentralbankgeldbewegungen erkennbar werden, die aus der Analyse der Bilanzdaten allein nicht sichtbar werden.

☐ Die eventuell bestehende Vorstellung, daß alle Vorgänge, die mit der Aufwandseite in Verbindung stehen, die umlaufende Zentralbankgeldmenge erweitern und daß umgekehrt alle Vorgänge, die mit der Ertragseite in Verbindung stehen, eine Verringerung der umlaufenden Zentralbankgeldmenge bewirken, ist zu relativieren.

☐ Folglich ist dem Saldo von Aufwand und Ertrag auch nicht konkret zu entnehmen, ob dabei die Zentralbankgeldschöpfung oder die Zentralbankgeldvernichtung überwiegt.

Gewinnverwendung

Bevor konkrete Aussagen hinsichtlich der Beurteilung der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundes-

[28] § 45 des vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Entwurfs einer Bundesschuldenordnung (BSO) vom 23. März 1980 sieht vor, auf die Verzinsung der Ausgleichsforderungen zukünftig zu verzichten. Das führt zu einer Entlastung des Bundeshaushalts in Höhe von rd. 243 Mill. DM jährlich. So lange die Bundesbank keine Gewinne an den Bund ausschüttet, handelt es sich bei der Verzinsung der Ausgleichsforderungen um normale (aber verzichtbare) Schuldendienstausgaben, die den Dispositionsspielraum des Bundesfinanzministers verringern. Wenn die Bundesbank Gewinne ausschüttet, resultiert aus der Verzinsung nur eine liquiditätsmäßige Belastung, die von der Zinszahlung bis zur Gewinnausschüttung dauert. Ob der Bundesfinanzminister bedacht hat, daß die Bundesbank zum Ausgleich des Verzinsungsverzichts eine entsprechende Abschreibung auf die Ausgleichsforderungen zu Lasten einer möglichen Gewinnabführung an den Bund vorzunehmen hat, muß hier offen bleiben.

[29] Es ist also durchaus nicht ohne Belang, ob der Bund, die Länder und die Sondervermögen für die von ihnen bei der Bundesbank in Anspruch genommenen Kredite Zinsen bezahlen oder nicht.

[30] Eine Neubewertung der Währungsbestände wurde bisher in den Jahren 1975 und 1980 vorgenommen, als der Dollarkurs an der Devisenbörse gestiegen war. Es erfolgte eine Zuschreibung bei den Währungsbeständen in Höhe von 5 479,8 Mill. DM 1975 und 1 656,1 Mill. DM 1980. Siehe dazu auch Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1975, S. 112, 114; Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1980, S. 115.

[31] Zu verweisen ist auf die im Jahre 1978 vorgenommene Zuschreibung beim Gold in Höhe von 2 988,5 Mill. DM, die unter Hinweis auf § 155 Abs. 4 AktG damit begründet wurde, daß damit die in früheren Jahren auf die Anschaffungskosten des Goldes vorgenommenen Abschreibungen, insbesondere infolge der DM-Aufwertungen rückgängig gemacht werden sollten. Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1978, S. 88.

[32] Vgl. J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, a. a. O., S. 488.

Tabelle 3
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank: III. Gewinnverwendung und Verlustausgleich
(in Mill. DM)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
1. Gewinn und Verlust (-)	9539,4	-3044,7	-3553,2	-2955,2	-	8836,4
2. Gesetzliche Rücklage	121,7	-	-	-	-	615,3
3. Sonstige Rücklagen	48,6	-	-	-	-	159,5
4. Zuführung an Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen	40,0	-	-	-	-	30,0
5. Zuführung an Länder[1]	-	-	-	-	-	-
6. Bundesbank-Genußrechte	-	-	-	-	-	-
- Verzinsung	-	-	-	-	-	-
- Tilgung	-	-	-	-	-	-
7. Tilgung von Aufwertungsverlusten	8931,3	-	-	-	3793,3	5759,8[5]
8. Abführung an Bund	397,8	0	0[2]	0[3]	0[4]	2271,7

[1]Siehe § 38 BBkG.
[2]Verlustvortrag der Jahre 1976/77 beträgt 6597,9 Mill. DM; siehe Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1976, S. 116; 1977, S. 108.
[3]Verlustvortrag der Jahre 1976/1978 beträgt 9553,1 Mill. DM; siehe Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1978, S. 105f.
[4]Verlustvortrag aus den Vorjahren vermindert sich auf 5759,8 Mill. DM; siehe Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1979, S. 112f.
[5]Damit ist der Verlustvortrag getilgt.
Quelle: Zusammengestellt nach den Geschäftsberichten der Deutschen Bundesbank.

bank für das Jahr 1980 gemacht werden können, ist die Gewinnverwendung (Gewinnverteilungsplan)[33] liquiditätsmäßig zu bewerten (siehe Tabelle 3):

Gesetzliche Rücklage: Vom Gewinn sind zunächst bis zu 20 %, jedoch mindestens 20 Mill. DM, der gesetzlichen Rücklage zuzuführen[34]. Es handelt sich um eine Mußvorschrift, die einerseits eine angemessene Kapitalausstattung der Bundesbank sicherstellen und die andererseits eine übermäßige Dotierung der Rücklagen zu Lasten der Gewinnausschüttung an den Bund verhindern soll. Liquiditätstheoretisch handelt es sich bei der Aufstockung der gesetzlichen Rücklagen um einen zentralbankgeldneutralen Vorgang (ZBGN).

Sonstige Rücklagen: Bis zu 10 % des nach der Zuweisung an die gesetzliche Rücklage verbleibenden Reingewinns dürfen zur Bildung sonstiger Rücklagen verwendet werden[35]. Ein besonderer Einfluß auf die Zentralbankgeldversorgung ergibt sich daraus nicht; es gelten die gleichen Überlegungen wie bei der gesetzlichen Rücklage (ZBGN).

Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen: Seit 1980 ist vom Gewinn ein Teilbetrag von 30 Mill. DM dem von der Bundesbank verwalteten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen zuzuführen[36]. Da damit die Tilgung (Ankauf) von in „Umlauf" befindlichen Titeln, die sich noch bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen befinden, finanziert wird, kommt dadurch zusätzliches Zentralbankgeld in den Geldkreislauf (ZBGSch).

Gewinnabführung an den Bund: Der Restbetrag des Gewinns ist grundsätzlich an den Bund abzuführen. Allerdings ist dabei eine Einschränkung zu beachten: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bundesbank und Bundesregierung sind Verluste aus der Neubewertung der Währungsreserven mit den dem Bund zustehenden Gewinnen zu verrechnen[37]. So sieht auch der Gewinnverteilungsplan für das Jahr 1980 vor, den in den Vorjahren entstandenen Bilanzverlust in Höhe von 5759,8 Mill. DM auszugleichen und „nur" den noch verbleibenden Betrag an den Bund auszuschütten. Während sich der Verlustausgleich nicht auf die Zentralbankgeldversorgung auswirkt (ZBGN), wird durch die Gewinnausschüttung an den Bund die Zentralbankgeldmenge ausgeweitet (ZBGSch).

Ermittlung des Nettoeffektes

Nachdem die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gewinnverwendung in ihrer Bedeutung für die Zentralbankgeldversorgung im einzelnen bewertet worden sind, kann nun der für die Zentralbankgeldmengenveränderung bedeutsame Nettoeffekt durch eine Umstellung der einzelnen Positionen in folgender Weise ermittelt werden (siehe Tabelle 4): Der Saldo der beiden ersten Gruppierungen ergibt den Nettoeffekt; er findet in dem Saldo der als neutral bezeichneten Vorgänge, die aber mit unterschiedlichen Vorzeichen zu versehen sind, seine „Gegenbuchung".

[33] Siehe zu den gesetzlichen Bestimmungen (§ 27 BBkG) ergänzend J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, a. a. O., S. 474 ff.

[34] Die gesetzliche Rücklage ist so lange aufzustocken, bis sie 5 % des Notenumlaufs erreicht hat. Der Notenumlauf betrug Ende 1980 83,7 Mrd. DM, die gesetzliche Rücklage belief sich nach der Zuweisung 1981 auf 1 584,3 Mill. DM (5 % wären 4 186,5 Mill. DM). Die gesetzliche Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Dekkung anderer Verluste (insbesondere Verluste aus Paritätsänderungen *anderer* Währungen) verwendet werden; ihrer Verwendung steht nicht entgegen, daß hierfür noch andere Rücklagen vorhanden sind. Jedoch ist eine Auflösung nicht zulässig, solange noch ein Reingewinn ausgewiesen wird.

[35] Diese Rücklagen dürfen insgesamt den Betrag des Grundkapitals der Bundesbank nicht übersteigen. Nach der Zuweisung 1981 erreichen die sonstigen Rücklagen das Grundkapital von 290 Mill. DM.

[36] Die Zahlung dieses festen Betrages (vorher 40 Mill. DM) darf nur mangels vorhandener Gewinne unterschritten werden. Siehe auch §§ 8 ff. Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen v. 30. 7. 1965 (BGBl. I., S. 650).

[37] Konkrete gesetzliche Bestimmungen gibt es dafür jedoch nicht. Vgl. G. Ziemer: Der Aufwertungsverlust der Bundesbank: eine Erwiderung, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, H. 6/1970, S. 223; siehe auch J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, a.a.O., S. 485.

Werden für das Jahr 1980 alle Einflüsse berücksichtigt, die von der Gewinn- und Verlustrechnung und von der Gewinnverteilung der Bundesbank ausgehen, ergibt sich trotz einer Gewinnausschüttung an den Bund in Höhe von 2271,7 Mill. DM eine Zentralbankgeldvernichtung in Höhe von 356,2 Mill. DM. Die Befürchtung, daß durch eine Gewinnausschüttung an den Bund die Versorgung des Geldkreislaufs mit Zentralbankgeld überhöht wird, ist folglich nicht immer und/oder nicht im Ausmaß der Gewinnausschüttung an den Bund berechtigt[38], obwohl die Behauptung von der zusätzlichen Versorgung des Geldkreislaufs mit Zentralbankgeld im Falle der Gewinnausschüttung an den Bund für sich genommen richtig ist.

Bei allen Gewinn- und Verlustrechnungen und Gewinnverteilungen der Notenbank für die Jahre 1957 bis 1980 ist nach dieser Berechnungsmethode insgesamt Zentralbankgeld in Höhe von 2095,4 Mill. DM vernichtet worden[39]. Dabei erreichte die Zentralbankgeldschöpfung im Jahre 1973 mit 536,3 Mill. DM ihren höchsten Wert; die höchste Zentralbankgeldvernichtung mit 863,0 Mill. DM war im Jahre 1971 zu verzeichnen. In der gleichen Zeit sind an den Bund Gewinne in Höhe von 3316,5 Mill. DM (hier ohne den Gewinn für das Jahr 1975) ausgeschüttet worden.

Unabhängig davon erzielte der Bund aufgrund des Münzregals Münzgewinne (Münzeinnahmen). Sie ergeben sich aus der Differenz zwischen dem gutgeschriebenen Nominalwert des Münzgeldes und den aufgewendeten, insgesamt geringeren Prägekosten (einschließlich Materialwert). Der Bund konnte so in den

[38] Siehe auch H. Hentschel, J. Rust: Zentralbankgeld – ein möglicher Engpaßfaktor?, in: Sparkasse, H. 11/1976, S. 395.

[39] Die hier ermittelten Beträge weichen beträchtlich von Schätzungen ab, zu denen H. Hentschel, J. Rust: Zentralbankgeld ..., a.a.O., S. 395 gekommen sind; sie erwarteten allein für die Jahre 1976 bis 1980 aufgrund der Gewinnausschüttung der Bundesbank einen Liquiditätseffekt (zusätzliches Zentralbankgeld) in Höhe von rd. 10 Mrd. DM.

Tabelle 4
Liquiditätsstrom-Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank durch Umstellung von Tabellen 1 bis 3
(in Mill. DM)

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
I. Zentralbankgeldschöpfung (ZBGSch)						
1. Zinsaufwand	177,3	346,0	124,7	701,8	223,4	259,7
2. Verwaltungskosten	597,6	614,6	629,0	655,0	700,8	766,4
3. Notendruck	63,9	86,4	102,0	121,8	157,9	164,7
4. Versorgungsleistungen	37,5	36,5	35,5	34,6	33,7	33,8
5. Sonstige Aufwendungen	27,2	22,6	17,1	122,3	264,0	116,3
6. Ankauf von Ausgleichsforderungen	40,0	-	-	-	-	30,0
7. Abgeltung für Länderanteile und für Bundesbankgenußrechte	-	-	-	-	-	-
8. Ausschüttung an Bund	397,8[1]	0	-	-	-	2271,7
9. Summe	1341,3	1106,1	908,3	1635,5	1379,8	3642,6
II. Zentralbankgeldvernichtung (ZBGV)						
1. Zinsen von inländischen Kreditinstituten	451,9	402,1	709,0	670,4	1527,3	3360,9
2. Zinsen vom Staat für						
- Ausgleichsforderungen	244,1	244,1	244,1	244,1	244,1	244,1
- Kassenkredite und Wertpapiere	268,3	478,3	99,8	202,5	291,5	325,1
3. Sonstige Zinsen	6,9	3,0	2,6	2,6	3,3	4,9
4. Gebühren	10,5	7,8	9,3	12,1	10,1	13,9
5. Sonstige Erträge	22,3	204,0	64,9	86,8	47,4	49,9
6. Summe	1004,0	1339,3	1129,7	1218,5	2123,7	3998,8
III. Saldo (I- II)* (ZBGSch +; ZBGV -)	+337,3	-233,2	-221,4	+417,0	-743,9	-356,2
IV. Neutrale Vorgänge						
1. Zinsen für Geldanlagen im Ausland (+)	4268,4	4423,5	4332,8	5270,5	6160,9	5849,6
2. Neubewertung der Währungsposition (-)	+5479,8[2]	7488,9	7880,2	10574,9 +2988,5[2]	2868,3	+1656,1[2]
3. Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen (-)	55,8	67,1	62,8	71,2	84,7	90,6
4. Rückstellungen (-)	253,5	145,5	164,4	151,1	158,5	1236,7
5. Rücklagen (-)	170,3	-	-	-	-	774,8
6. Verlustabdeckung (-)	8931,3	+3044,7[3]	+3553,2[3]	+2955,2[3]	3793,3	5759,8
7. Saldo*	+337,3	-233,3	-221,4	+417,0	-743,9	-356,2

*Differenzen durch Rundungen der Zahlen.
[1]Statt einer Barausschüttung wurden dem Bund Schuldverschreibungen aus dem Bestand der Bundesbank zur Verfügung gestellt, um eine zusätzliche Geldschöpfung zu vermeiden. Siehe Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 22/1976, S. 1.
[2]Höherbewertung der Währungsposition.
[3]Verlustvortrag.
Quelle: Zusammengestellt nach den Tabellen 1 - 3.

Jahren 1957 bis 1980 Münzeinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 6794 Mill. DM verbuchen; im Bundeshaushaltsplan 1981 sind Münzeinnahmen in Höhe von 470 Mill. DM vorgesehen[40, 41].

Einfluß auf die Geldmengensteuerung

Mit der Gewinn- und Verlustrechnung stehen während des ganzen Geschäftsjahres zentralbankgelderhöhende und/oder zentralbankgeldvernichtende Transaktionen in Verbindung.

□ Die Einflüsse auf die Zentralbankgeldversorgung sind also nicht nur auf den Zeitpunkt der Gewinnausschüttung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr vorgenommen wird, zu begrenzen.

□ Es ist falsch, den Ausweis von Verlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung (bzw. in der Bilanz) der Bundesbank im Hinblick auf die Zentralbankgeldversorgung als neutral zu bewerten. Mit dem Verlustausweis kann sowohl eine zusätzliche Versorgung des Geldkreislaufs mit Zentralbankgeld als auch ein Entzug von Zentralbankgeld einhergehen. Diese Feststellung gilt im übrigen auch für eine ausgeglichene Gewinn- und Verlustrechnung, die weder einen Gewinn noch einen Verlust ausweist.

□ Es erübrigt sich, bei den ausgeschütteten Gewinnanteilen eine Unterscheidung in der Art vorzunehmen, ob sie aus den Auslandsanlagen oder aus den inländischen Transaktionen stammen. Eine solche Zurechnung ergibt unter dem Aspekt der Zentralbankgeldversorgung keinen Sinn.

Trotz der Ergebnisse wäre es falsch, den Einfluß der Gewinnausschüttung auf die Zentralbankgeldmengen-Steuerung zu verharmlosen. Bei einem strikt durchgehaltenen Konzept der Zentralbankgeldmengen-Steuerung sind sämtliche Einflußfaktoren der Zentralbankgeldversorgung bedeutsam. Die Art der Gewinnausschüttung der Bundesbank im Jahre 1976 verdeutlichte, daß die Bundesbank selbst Größenordnungen von rd. 400 Mill. DM dabei nicht vernachlässigt sehen möchte.

Anzumerken ist, daß das von der Bundesbank praktizierte Verfahren, Rückstellungen und Rücklagen zu bilden und Verluste (Abschreibungen auf die Währungsreserven) durch die Auflösung derartiger Polster abzudecken sowie die Betriebsüberschüsse[42] zum Ausgleich der Verluste zu verwenden, dazu beigetragen hat, die Stärke des Einflusses auf die Zentralbankgeldmenge gering zu halten. Die Abschreibungen auf Währungsreserven und die sonstigen Fremdwährungspositionen beliefen sich in den Jahren 1969 bis 1979 auf rd. 57,5 Mrd. DM. Ihnen standen Zuschreibungen in den Jahren 1975, 1978 und 1980 in Höhe von rd. 10 Mrd. DM gegenüber. Die Differenz zwischen beiden Beträgen wurde während der vergangenen Jahre aus den Gewinnen finanziert. Ohne diese Ausgleichsmaßnahmen hätte die Bundesbank in den Jahren 1969 bis 1979 (ausgenommen bleibt das Jahr 1970) einen Betriebsüberschuß in Höhe von rd. 47,2 Mrd. DM ausweisen können, der entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hätte verwendet werden können.

Im Jahre 1969 machte das Bundesministerium der Finanzen den fiskalisch geprägten Vorschlag, die Buchverluste aus Abschreibungen der Währungsreserven auf einem ständigen „Devisenausgleichskonto" zu aktivieren, um so den Betriebsgewinn an den Bund voll ausschütten zu können[43]. Wenn dieser Vorschlag bei den Buchungen zum Zuge gekommen wäre, wären die relativ geringen Veränderungen der umlaufenden Zentralbankgeldmenge weitaus größer ausgefallen, und es wäre zu einer Erweiterung der Zentralbankgeldmenge gekommen. Die Bundesbank hat dieser Vorstellung des Bundesministeriums der Finanzen wohl aus geldpolitischen Gründen nicht entsprochen.

Neubewertung der Goldbestände

Dennoch scheint die Verlustausgleichspraxis der Bundesbank bisher überwiegend betriebswirtschaftlich determiniert gewesen zu sein. Die positiv zu bewertenden Auswirkungen für die Zentralbankgeldmenge ergaben sich als eine Art Kuppelprodukt eher beiläufig[44]. Den hohen Zinseinnahmen aus dem Auslandsgeschäft[45] standen sicherlich ungewollte Abschreibungs-

[40] Vgl. Finanzbericht 1981, S. 187 ff.

[41] So ist es auch nicht verwunderlich, daß der Vorschlag des SPD-Bundestagsabgeordneten G. Topmann, Zehn-Mark-Münzen prägen zu lassen (vgl. „Goldiges Stück", in: Der Spiegel, Nr. 3/1981, S. 68 f.), im Bundesfinanzministerium auf eine positive Resonanz gestoßen ist. „Bonn will Ausgabe einer 10 Mark-Münze prüfen", in: Handelsblatt, Nr. 18/27. 1. 1981, S. 5; kritisch äußert sich dazu die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 293/17. 12. 1980, S. 13 („Gar nicht harmlos").

[42] Siehe auch J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, a.a.O., S. 485.

[43] Vgl. C. Knetschke: Die Bundesbank muß umdenken, in: Der Volkswirt, Nr. 46/1969, S. 34 f.; ders.: Unklarheiten in der Konstruktion..., a.a.O., S. 368 f.. Siehe ergänzend „Aufwertungsverlust in der Bilanz der Deutschen Bundesbank", Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages v. 29. und 30. 10. 1969, abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 86/1969, S. 5; W. Seuß: Der Bundesbank-Aufwertungsverlust und seine Deckung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 249/27. 10. 1969, S. 16, und dazu die Leserzuschriften von G. Keiser (Nr. 263/12. 11. 1969, S. 13) u. M. Feldsieper (Nr. 265/14. 11. 1969, S. 15); F. Teusch: Der ökonomische Charakter..., a.a.O., S. 124 ff.

[44] G. Ziemer: Der Aufwertungsverlust..., a.a.O., S. 1112, spricht in diesem Zusammenhang von einer „wohltuenden kontraktiven Wirkung" eines Aufwertungsverlustes. Siehe ergänzend auch J. v. Spindler, W. Becker, O.-E. Starke: Die Deutsche Bundesbank, a.a.O., S. 488.

[45] Zukünftig werden diese Zinseinnahmen wegen der schrumpfenden Währungsreserven geringer ausfallen.

erfordernisse und/oder Verlustvorträge aus der Neubewertung der Währungsreserven gegenüber. Geldpolitische Probleme ergeben sich aber dann, wenn bei entsprechend hohen Devisenreserven derartige Ausgleichsrechnungen nicht mehr möglich sind und eine weitere Aufstockung von Rückstellungen und Rücklagen betriebswirtschaftlich nicht mehr begründet werden kann oder wenn es gegebenenfalls – wie schon angedeutet – zu einer Neubewertung der Goldbestände kommt und „stille Reserven" sichtbar werden.

Die Bundesbank hat aufgrund der Neubewertung[46] der in das Europäische Währungssystem (EWS) vorläufig eingebrachten Goldbestände (20 %) einen entsprechenden, bisher wenig beachteten „Gegenposten" auf der Passivseite ihrer Bilanz in Höhe von rd. 22,5 Mrd. DM (Ende 1980) eingestellt und damit einen Teilbetrag der „stillen Reserven" offengelegt[47]. Dieser Posten muß, zumindest solange die Übergangsregelungen des EWS gelten und der geplante Europäische Währungsfonds (EWF) noch nicht installiert ist, unangetastet bleiben. Weitergehende Rechnungen mit unterschiedlichen Wertansätzen zur Ermittlung der in der verbliebenen Goldposition (Bilanzausweis Ende 1980: 13 687,5 Mill. DM) enthaltenen Reserven gibt es aber immer wieder[48]. Würde dieser Goldbestand der Bundesbank nach dem für das EWS geltende Bewertungsverfahren bewertet, so wären weitere stille Reserven in Höhe von rd. 90 Mrd. DM aufzudecken – ein Betrag, der bei den anstehenden Finanzierungsschwierigkeiten sowohl bei der Leistungsbilanz[49] als auch bei den öffentlichen Haushalten[50] entsprechende Zugriffe provozieren kann. Anzumerken ist, daß (wenn eine derartige Zurechnung einmal vorgenommen wird) immerhin rd. 73 % der Gewinnabführung an den Bund aus dem Jahresüberschuß 1980 durch die Neubewertung der Währungsreserven „gedeckt" worden sind[51].

Für das zukünftige Vorgehen bei der Gewinnausschüttung sollte aber das Beispiel des Jahres 1976 die Richtung angeben; es sollte an geldpolitischen Zielvorstellungen ausgerichtet sein[52]. Auf keinen Fall sollte aber dabei politischem Druck, der beispielsweise auf fiskalische Finanzierungswünsche zurückzuführen ist, nachgegeben werden.

---

[46] Die Deutsche Bundesbank bilanziert ihren Goldbestand seit Ende 1978 zum Niederstwertprinzip mit 144 DM pro Unze. In anderen Ländern gelten andere Bewertungsregeln. Siehe ergänzend R. v. Rosen: Unterschiedliche Bewertung des Währungsgoldes innerhalb Europas, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, H. 7/1979, S. 276 ff.; „Plötzlich sieht alles besser aus", in: Wirtschaftswoche, Nr. 8/1980, S. 78 ff.

[47] Siehe dazu die Erläuterungen des Wochenausweises der Deutschen Bundesbank zum 31. März 1979, in: Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 24/1979, S. 11. Das beim Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ) hinterlegte Gold wird vierteljährlich neu bewertet; der Bewertung wird der Preisdurchschnitt der jeweils letzten sechs Monate zugrunde gelegt. Vgl. „Das Europäische Währungssystem", in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Nr. 3/1979, S. 17.

[48] Bundesfinanzminister H. Matthöfer ermittelte im April 1980 ein diesbezügliches „Finanzpolster" von 140 Mrd. DM. Vgl. „Vorerst drei Milliarden von den Saudis" in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 35/1980, S. 5; „Dresdner Bank – Gold nicht vergessen", in: Handelsblatt Nr. 27/9. 2. 1981, S. 7.

[49] Die Frage, in welchem Umfang und auf welchen Wegen diese Reserven tatsächlich zur Abdeckung von Leistungsbilanzdefiziten eingesetzt werden könnten, steht hier nicht zur Diskussion. Siehe „Der Schwund-Prozeß", in: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd), Nr. 43/23. 10. 1980, S. 6 f.

[50] Siehe o. V.: „Unfrisierte Gedanken" zum Rechnungsabschluß 1974, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, H. 10/1975, S. 143. Zu entsprechenden Überlegungen in der Schweiz siehe „Gold zu schade für die Defizit-Finanzierung", in: Handelsblatt, Nr. 95/19. 5. 1980, S. 6.

[51] Siehe o. V.: Die Bundesbank zahlt erstmals wieder „Dividende", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 103/ 5. 5. 1981, S. 12.

[52] Vgl. H. Becker: Zur Frage wechselkursbedingter Devisenbestandsveränderungen in der Bilanz der Deutschen Bundesbank – Ursachen, Niederschlag und ökonomische Auswirkungen, in: Gewinn und Verlust, hrsg. v. B. B. Gemper, Köln 1976, S. 156. Siehe auch A. Oberhauser: Die „Aufwertungsverluste..., a.a.O., S. 4. Insofern ist es für die Erfüllung der der Bundesbank übertragenen Aufgaben und zur Wahrung ihrer Autonomie notwendig, daß allein der Zentralbankrat (also nicht der Bund als „Kapitaleigner", wie es C. Knetschke: Unklarheiten..., a.a.O., S. 367, für richtig hält) darüber entscheidet, ob überhaupt und inwieweit der Steuerzahler durch eine Gewinnabführung entlastet wird oder nicht. Anderer Ansicht ist W. Engels: Notenbanktechnik, a.a.O., S. 119, der mit Blick auf die magere Gewinnausschüttung der Bundesbank in der Vergangenheit feststellt: „Von der Notenbank muß man erwarten, daß sie einen wesentlichen Beitrag zu den öffentlichen Haushalten leistet".

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Prof. Dr. Armin Gutowski, Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)

REDAKTION:
Dr. Otto G. Mayer (Chefredakteur), Dr. Klaus Kwasniewski (Stellvertreter), Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Klauspeter Zanzig

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 306/307

VERTRIEB:
manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 10 60, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 30 07 624

Bezugspreise: Einzelheft: DM 7,50, Jahresabonnement DM 80,- (Studenten: 40,-)

VERLAG UND HERSTELLUNG:
Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 500

Anzeigenpreisliste: Nr. 13 vom 1. 7. 1974

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wünsch, 8430 Neumarkt/Opf.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.